

Bewertung des Oberrichters VD Joël KRIEGER

Hoher Waadtländer Beamter. Er nennt sich seit dem 15.11.2005 Waadtländer «Oberrichter».

«Arbeitet» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne

Tel. Arbeitsplatz: 021 316 15 11

Fax Arbeitsplatz: 021 316 13 28

Zivilstand: unbekannt

Privatadresse: Avenue Gratta-Paille 11, 1018 Lausanne



Noch ist keine Photo dieses Individuums verfügbar.



Gemäss Aufschrift auf seinem Briefkasten lebt KRIEGER allein.



Miethaus, in welchem KRIEGER wohnt.

Profil

Joël KRIEGER hat ein abgeschlossenes Ius-Studium der Universität Lausanne (1985-1992). Er schloss seine Ausbildung als Praktikant in der Anwaltskanzlei Reymond Bonnard Maire & Freymond zwischen 1993 und 1995 ab und erhielt das Anwaltspatent.

Anschliessend war er Gerichtsschreiber ad hoc in der Zivilabteilung des Waadtländer Obergerichtes und des Bezirksgerichtes der Broye, so wie auch am Arbeitsgericht in Lausanne / Dezember 1988 – April 1995 (6 Jahre, 5 Monate)

Zudem war er Rechtsberater des Waadtländer Staates von April 1995 bis Juli 1997 (2 Jahre 4 Monate) in der Dienstabteilung Justiz und Gesetzgebung, wo er sich namentlich mit der Verfassungsreform der Waadtländer Justiz befasst hat.

Von August 1997 bis Februar 2000 war Joël KRIEGER Untersuchungsrichter in Yverdon-les-Bains.

Von Februar 2000 bis Februar 2006 (6 Jahre und 1 Monat) hat er als Gerichtspräsident von Lausanne und Vevey geamtet.

Er avancierte am 15.11.2005 zum Waadtländer «Oberrichter», als Belohnung für seinen kriminellen Beitrag in der Betrugsaffäre des Waadtländer Staates, um günstig an Landreserven in der Gemeinde Rennaz VD zum Nachteil des Landwirtes Werner Rahtgeb zu kommen.

Alle Links in Rot sind vom
Staatsanwalt Yves NICOLET in
einem Geheimverfahren
illegal zensuriert worden.

Zusammenfassung der Affäre RATHGEB

Im 1987 erwarb Werner RATHGEB in Rennaz, im fruchtbaren Waadtländer Chablais 40 ha Land. Er investierte 8 Mio CHF in den Ankauf des Landes und der Infrastruktur eines modernen Bio-Gemüsebaubetriebes. Er verwaltete das Familienunternehmen (Jahresumsatz 6 Mio CHF, 40 Angestellte) juristisch mit 3 Aktiengesellschaften (Inhaberaktien).

Im 1992 hat sich Werner RATHGEB in zweiter Ehe mit einer jungen Südtalienerin wiederverheiratet. Es war nie eine glückliche Paarbeziehung, und schliesslich brach die Ehe auseinander.

Bei der Rückkehr von einer Geschäftsreise wurde Herr RATHGEB am Abend des **22. August 2003** bei sich zuhause von der Polizei erwartet. Auf Klage seiner Gattin hin, die vom Advokaten Paul MARVILLE † vertreten war, zwang ihn der «Richter» Saverio WERMELINGER mit **Verfügung vom 29.08.2003** seinen Hof unverzüglich zu verlassen. Er wurde mit einem kleinen Köfferchen auf die Strasse hinausgeworfen, welches im Voraus von seiner Gattin gepackt worden

war. (In der Folge wurde er nie wegen Gewalttätigkeiten in der Ehe verurteilt, weil es dazu an Beweisen fehlte, denn er hatte seine Frau nicht angerührt.) Trotz seiner beharrlichen Forderungen hat er seine persönlichen Effekten nie mehr gesehen. Im Zeitpunkt dieses brutalen Rauswurfes hatte Werner RATHGEB bereits nicht mehr mit seiner Frau zusammengelebt, sondern eine Zweitwohnung in seinem Gebäudekomplex belegt. Diese Nähe hinderte jedoch die Ehegattin daran, ihre Schummeleien zu praktizieren, welche sie anschliessend realisierte, so u.a. Kulturmethoden, welche den Direktiven des Labels Bio zuwiderlaufen. Während Werner RATHGEB sich mittellos auf der Strasse wiederfand, verfügte die Gattin Patrizia über zwei Wohnungen und herrschte über alle Vermögenswerte ihres Ehemannes. Dies zeigt die ganze Absurdität dieses Rauswurfes auf.

Der «Richter» welcher sich um die **einstweiligen Schutzmassnahmen** kümmerte, Saverio WERMELINGER, erlaubte der Dame die Bewirtschaftung des Unternehmens fortzuführen – in blühendem Zustand im Zeitpunkt des brutalen Rauswurfes – obwohl sie weder eine landwirtschaftliche Ausbildung noch Kenntnisse in der Betriebsführung hatte. Aber das entsprach genau den Interessen des Waadtländer Staates. Zwei Jahre später war das Unternehmen bankrott. Inzwischen hatten die Waadtländer Richter ihren Plan durchgezogen, damit der Staat günstig an Landreserven kam.

Vorerst ordnete der Richter Joël KRIEGER, der vielleicht in jenem Zeitpunkt noch nicht über die strategischen Absichten des Kantons unterrichtet war, mit der **Verfügung vom 1. September 2003** an, die Gattin dürfe keine Vermögenswerte des Betriebes RATHGEB veräussern, obwohl ihr immerhin die Verwaltung anvertraut worden war.

Dieses Verbot störte offensichtlich die Strategiepläne der Waadtländer Regierung, welche sich eine grosse Landfläche aneignen wollte. Um das durchzusetzen, ordnete Joël KRIEGER in einer neuen **Verordnung vom 5. November 2004** an, das Veräusserungsverbot sei aufzuheben, damit Patrizia RATHGEB ermächtigt werde, die «Verkaufstransaktion» zu Gunsten des Waadtländer Staates durchzuziehen (Man sollte eigentlich von einem Verschenken sprechen). Bereits am **03.06.2004** hatte Hr. C. PEGUIRON vom Waadtländer Finanzdepartement der Frau Patrizia RATHGEB eine Landkauffofferte unterbreitet. Die Verfügung von KRIEGER vom **23.08.2004** war wohl bloss ein Ablenkungsmanöver gewesen. Obwohl W. RATHGEB von

seinem Betrieb vertrieben worden war, so war er doch immer noch der rechtmässige Besitzer seines Hofes. Um auch dieses Problem zu lösen, intervenierte die «Friedensrichterin» Carole IFF vom Bezirk Aigle, und ordnete am **16.11.2004** den **Ausschluss** von Rathgeb von seinem Unternehmen an.

So konnte dann der Landverkauf am **9. Februar 2005** zum Nutzen des Waadtländer Staates abgewickelt werden, der **17 ha Land** als Reserve für den zukünftigen Bau des Autobahnabschnittes La **Transchablaisienne H144** zwischen **Rennaz VD** und **les Evouettes VS** benötigte.

Der Staat Waadt hat sich so per **Transaktion vom 09.02.2005** Land hinter dem Rücken des tatsächlichen Besitzers Werner RATHGEB angeeignet, der von allem nichts ahnte, und das zum Ramschpreis von CHF 4.-/m²; 18 Jahre früher hatte jener dieses Land zum Preis von CHF 12.80/m² erworben, ohne die nachfolgenden Infrastruktur-Investitionen einzurechnen.

Patrizia RATHGEB konnte so die Landverkaufsakte an den Waadtländer Staat zum Freundschaftspreis unterzeichnen, nachdem sie ihren Mann ausgeraubt hatte. Sie hatte den vom Gerichtspräsidenten WERMELINGER befohlenen brutalen Rauswurf ihres Ehegatten dazu benutzt, die Inhaberaktien des Eigentums an sich zu reissen und ihren Mann auszuplündern. Um Patrizia RATHGEB für die Unterwerfung durch den Waadtländer Staat schadlos zu halten, wollte der «Untersuchungsrichter» **Hervé NICOD (heute Staatsanwalt)**, welcher die Strafklagen von Werner RATHGEB zu behandeln hatte, partout in der Entwendung der Inhaberaktien (klar ein Betrug) keinen Straftatbestand erkennen. Zum Ersten gab Patrizia zu Protokoll, nichts über den Verbleib der Inhaberaktien – Besitz ihres Ehemannes - zu wissen. Anschliessend erklärte sie sich selbst als «Besitzerin» der Gesellschaft. Und noch einmal später tischte sie noch eine dritte Version auf: Werner RATHGEB habe die Aktien weggeworfen, und sie, Patrizia, habe sie dann deshalb «aufgelesen»... Der «Untersuchungsrichter» schluckte jede noch so abstruse Aussage.

Nach beendigter Operation stellte dann der Präsident Saverio WERMELINGER das Veräusserungsverbot mit Verfügung vom 9. Februar 2005 wieder her....

Patrizia RATHGEB ist eine Diebin, und der **Waadtländer Staat hat sich als Hehler von Diebesgut aktiv als Betrugskomplize beteiligt**. Als dann der Betrieb bankrott war und der Staat seine Ziele verwirklicht sah, wurden die Inhaberaktien dem rechtmässigen Besitzer zugesprochen, der aber nie einen Rappen des Erlöses aus dem Landverkauf zu sehen kriegte...

Die Komplizen dieses Vermögensdeliktes waren die «Richter» Joël KRIEGER (heute «Oberrichter»), Saverio WERMELINGER (im vergoldeten Ruhestand) und der «Untersuchungsrichter» Hervé NICOD (heute Staatsanwalt).

Die kriminellen Handlungen dieser Beamten des Waadtländer Staates sind am **24.06.2005** detailliert beschrieben und dokumentiert der Bundesanwaltschaft verzeigt worden – ohne die geringste Reaktion auszulösen! Auch da wundert man sich nicht mehr, in Anbetracht des **Leistungsausweises des Generalbundesanwaltes LAUBER...**

Patrizia RATHGEB erwarb anschliessend das **Schloss zu Rennaz** um sich darin niederzulassen (ein Bauernhof entsprach nicht ihren sozialen Ambitionen), ohne dass irgend einer der Magistrate eine Vermögensunterschlagung erkennen wollte. ... Alle Klagen von Werner RATHGEB wurden ad acta gelegt. Später konnte man in der Presse nachlesen, dass die Schlossherrin eine beträchtliche Anzahl weiterer Personen ausgenommen hatte. Schliesslich wurde sie zu zwanzig Monaten Gefängnis verurteilt (*24 Heures* vom 02.02.2012). Aber nirgends konnte man nachlesen, dass es Richter gewesen waren, die den ganzen Ablauf gedeichselt und Madame erst in die Lage versetzt, ja ermuntert hatten, diese Betrügereien in ihrer Umgebung fortzusetzen.

Andere Justizdelikte, welche mit der Beteiligung von Joël KRIEGER verübt worden sind:

- Kindesmisshandlung in der Affäre von Frau S.H.
- Beteiligung von KRIEGER an der Affäre **Kumar KOTECHA**
- Vertuschung eines äusserst schweren Arztfehler, begangen vom Chirurgen-Metzger **MAILLARD**
- Vedecken der Korruptionsaffäre von **Michèle HERZOG**
- Verweigerte Untersuchung der Strafklage des verstorbenen Jacques ROMANENS wegen eines Mordanschlages an seiner Person.
- Kollaboration bei der vom «Staatsanwalt» **NICOLET** heimlich angeordneten Zensur.
- Hat die Freimaurer-Verschwörung gegen den Waadtländer Bauern **Jakob GUTKNECHT** mitgetragen.
- Abweisung des Ausstandbegehrens betreffend den Staatsanwalt NICOLET welcher auf der Einbahnstrasse einseitig zur Belastung von BURDET und ULRICH ermittelt hatte, um **den Betrug am Vermögen SAVIOZ zu decken**

Referenzliste (gesammelte Beobachtungen seit dem Jahr 2000):

Anzahl Negativreferenzen: 9

Anzahl Positivreferenzen: 0

Joël KRIEGER hat seine Laufbahn auf Korruption und Willkür aufgebaut.

06.11.2016/MEB/GU

Bewertung der Juristen